



**Bekanntgabe nach § 5 Abs.2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG
in Wuppertal**

**Antrag der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG auf
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Lacken**

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 06.02.2024

53.04-0075333-0001-G16-0064/22

Die Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 08.09.2022, zuletzt ergänzt am 10.08.2023, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Lacken durch Optimierung des Produktionsprozesses in Gebäude 222ab auf dem Betriebsgelände Märkische Straße 243 in 42281 Wuppertal gestellt.

Gegenstand dieses Antrags ist die Optimierung des Produktionsprozesses im Gebäudekomplex 222ab, insbesondere hinsichtlich der Vor- und Hauptdispergierung. Hierfür soll die bestehende Fertigung in Ansatzbehältern („Trommeln“) durch einen veränderten Materialfluss innerhalb der Gebäude sowie verbesserte Prozessabläufe ergänzt bzw. teilweise ersetzt werden. Kern der Optimierung ist die Aufstellung und der Betrieb eines neuen Transport- und Dispergiersystems (sog. „TDS-Anlage“) zur Dispergierung im geschlossenen System und eine effizientere Nutzung von Mühlen in Verbindung mit den Mischern in Gebäude 222b. Weiterhin werden weniger Ansatzbehälter befüllt, innerbetrieblich transportiert und im Anschluss gereinigt. Zudem werden mehrere (nicht mehr genutzte bzw. in der Vergangenheit bereits an die thermische Abgasreinigung angeschlossene) Emissionsquellen der Lackanlage stillgelegt. Bei der beantragten wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Lacken der Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG handelt es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1, Ziffer 4.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).



